

	
An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach Herrn Stefan Raetz Schweigelstrasse 23 53359 Rheinbach	Heribert Schiebener Drosselweg 8 53359 Rheinbach Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 28. November 2007

Anfrage Gewässerschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Mit Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) im Jahr 2000 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sowohl in den Oberflächengewässern als auch im Grundwasser innerhalb von 15 Jahren einen guten Zustand zu erreichen. Die EU-WRRL erschien am 22. Dezember 2000 im deutschsprachigen Amtsblatt der Europäischen Union und besitzt damit Verbindlichkeit auch in Deutschland.

Gemäß Artikel 4 und den Bestimmungen des Anhangs V sind die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowohl der gute quantitative Zustand als auch der gute chemische Zustand des Grundwassers. Seit Inkrafttreten läuft ein eng gestecktes Fristenkonzept:

- bis Ende 2003 ist die EU-WRRL in nationales Recht umzusetzen (ist in Deutschland erfolgt)
- bis Ende 2004 ist eine Bestandsaufnahme aller Gewässer durchzuführen
- 2005 ist der EU ein Bericht mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme vorzulegen
- bis Ende 2006 muss der Aufbau eines Messnetzes für ein Gewässermonitoring zur Überwachung der Einhaltung aller Vorgaben der EU-WRRL erfolgen
- bis Ende 2009 sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Zu welchen Ergebnissen hat die Bestandsaufnahme bzgl. der Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach geführt?
2. Welche Maßnahmen sind ggf. noch erforderlich um die Anforderungen der EU-WRRL zu erfüllen?
3. Wie ist der Status der bis Ende 2009 geforderten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Rheinbach?

Mit freundlichen Grüßen

